

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Vom 24. August 2017

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

§ 21 Absatz 1 Satz 3 der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 7. April 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 29/2015 vom 13. Juli 2015, S. 2), die zuletzt durch die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 11. März 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 05/2017 vom 26. März 2017, S. 10) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„Ein Schwerpunkt wird als absolvierter Major ausgewiesen, wenn in der Studienrichtung Standard dem Schwerpunkt zugewiesene Module im Umfang von mindestens 40 Leistungspunkten oder in der Studienrichtung International dem Schwerpunkt zugewiesene Module im Umfang von mindestens 35 Leistungspunkten absolviert wurden, davon jeweils mindestens 30 Leistungspunkte aus dem Schwerpunkt primär zugeordneten Modulen.“

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2017/2018 im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen neu immatrikulierten Studierenden.
3. Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben, können ihr Studium nach der mit dieser Satzung geänderten Fassung der Prüfungsordnung fortsetzen, wenn sie dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.
4. Die Änderungen gelten ab Wintersemester 2018/2019 für alle im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 21. Juni 2017 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. August 2017.

Dresden, den 24. August 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen